

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 34.

Dresden, am 20. Februar

1864.

Vierunddreißigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 16. Februar 1864.

Inhalt:

Berlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.
— Registrandenvortrag von Nr. 375 bis 386. — Berlesung und Genehmigung einer ständischen Schrift, den Gesetzentwurf, einige Erläuterungen der Bestimmung in §. 69,3 des Militärstrafgesetzbuchs vom 11. August 1855 betr. — Entschuldigung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, einige Abänderungen an dem die Aufhebung des Bier- und Mahlzwanges betreffenden Gesetze vom 27. März 1838 betr. und dessen Annahme gegen 4 Stimmen. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Pos. 28 C Nr. 37 des Ausgabebudgets und das königl. Decret vom 17. December 1863, einige außerordentliche Bedürfnisse für die Zwecke der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 10 Uhr 7 Minuten in Anwesenheit von 75 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Meine Herren! Wir beginnen mit Vorlesung des Protokolls von der letzten Sitzung.

(Geschieht durch Secretär Schenk.)

(Königl. Commissar Regierungsrath von Charpentier tritt ein.)

Genehmigt die Kammer das vorgelesene Protokoll? — Genehmigt. — Ich ersuche die Herren Abgg. Ploß und Otto, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Geschieht.)

Die Registrande wird nunmehr vorgetragen werden.

(Secretär Schenk verliest.)

(Nr. 375.) Protokoll der Ersten Kammer vom 13. Februar a. c., den Vortrag der ständischen Schrift §. 69,3 des Militärstrafgesetzbuches betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Vortrag der ständischen Schrift wird sofort nachher auch in unserer Kammer erfolgen.

II. K. (2. Abonnement.)

(Nr. 376.) Desgleichen den Vortrag der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf, das Verbot der Hazardspiele betreffend.

Präsident Haberkorn: Bewendet bei der bereits erfolgten Absendung dieser ständischen Schrift.

(Nr. 377.) Desgleichen über die Berathung der Beschwerde des Gutbesizers Quaaß in Könnitz, Grenzberichtigung zc. betreffend.

Präsident Haberkorn: Die Erste Kammer ist dem Beschlusse der Zweiten Kammer beigetreten und ist dem Beschlusse gemäß nunmehr der Beschwerdeführer zu bescheiden.

(Nr. 378.) Desgleichen über die Berathung der Petition des Barbiers Hempel in Dresden, Ausübung der niedern Chirurgie betreffend.

Präsident Haberkorn: Auch hier ist die Erste Kammer uns beigetreten und kommt diese Petition nunmehr zu den Acten.

(Nr. 379.) Desgleichen über die Berathung der Beschwerde Peter's in Krottendorf, seine Dienstentlassung als Torfmeister betreffend.

Präsident Haberkorn: Die Erste Kammer hat sich auch hier der Zweiten angeschlossen und ist demgemäß der Beschwerdeführer zu bescheiden.

(Nr. 380.) Desgleichen über die Berathung der Petition des Gastwirths Matthäus in Zschorna und Gen., die Abänderung des §. 38 des Gewerbegesetzes betreffend, nebst Abschrift dieser Petition.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 381.) Desgleichen über die Berathung der Petition des Gemeindevorstands Hempel in Niederfriedersdorf und Gen., Abänderung der §§. 3 und 8 des Gewerbegesetzes betreffend, nebst Copie der Petition.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls an die vierte Deputation.

(Nr. 382.) Die Erste Kammer überreicht mittelst Beschlusses vom 13. Februar d. J. eine Beitrittserklärung des Kreisvereins im Erzgebirge zu der Petition des sächsischen Forstvereins, Maßnahmen zur Vertilgung der Maikäfer betreffend.

Präsident Haberkorn: Desgleichen an die vierte Deputation.